

**Inwiefern ist eine Politik der 'zero tolerance'  
geeignet, das subjektive Sicherheitsempfinden  
der Bevölkerung zu verbessern?**

**Quelle:** <http://www.philippkoch.com/soz-wiss/zerotolerance.pdf>

**Datum des Aufsatzes:** 31. Oktober 2002

**Kontakt:** [phkoch@zedat.fu-berlin.de](mailto:phkoch@zedat.fu-berlin.de)

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einleitung</b>	S.1
<b>2. Begriffserläuterungen</b>	S.1
2.1. Kriminalitätsfurcht	S.2
2.2. zero tolerance	S.4
<b>3. Kritische Bewertung einer Politik der 'zero tolerance'</b>	S.6
<b>4. Der Einfluss des Zero-Tolerance-Konzeptes auf das subjektive Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung</b>	S.7
<b>5. Fazit</b>	S.9
Literaturverzeichnis	

Anhang: Kriminalitätsfurcht – ein interaktives Modell

## 1. Einleitung

Kriminalitätsfurcht – die verbreitete Angst in der Bevölkerung, Opfer eines Verbrechens zu werden – ist ein in Medien und Politik vieldiskutiertes Phänomen nicht nur in Deutschland. Alljährlich anlässlich des Erscheinens der "Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS)" sind schlagartig die Zeitungen wieder voll von Analysen der aktuellen Kriminalitätsraten in der BRD und deren tatsächlichen oder angenommenen Ursachen. Das Versprechen, eine sogenannte "Innere Sicherheit" für Deutschland zu gewährleisten und das Ringen um die geeigneten Mittel zu ihrer Erreichung ist ein wichtiges und seit vielen Jahren von allen großen Parteien forciertes Wahlkampfthema; wenn bestimmte Bevölkerungsgruppen aus einem Gefühl der Bedrohung heraus öffentliche Plätze meiden oder Bürger die Straßenseite wechseln, um nicht auf sie bedrohlich wirkende Personen passieren zu müssen, ist dies in Wahlkampfzeiten die Stunde des lukrativen Stimmenfanges für denjenigen, der glaubhaft Abhilfe gegen den vielzitierten 'Kriminalitätszuwachs in Deutschland' verspricht.

Hierbei spielt neuerdings das Stichwort *zero tolerance* eine entscheidende Rolle: diese im New York der 1990er Jahre erprobte Politik der drakonischen Strafen schon für geringfügige Vergehen erscheint vielen als ein Erfolgsmodell, da je nach Lesart die Statistiken den verantwortlichen Politikern und Polizeiführungskräften in den USA durchaus rechtzugeben scheinen; sinkende Mordraten und stagnierender Drogenkonsum in New York sprechen auf den ersten Blick eine eindeutige Sprache. Und spätestens seit zudem das Wochenmagazin *Der Spiegel* in Heft 28/1997 das Titelthema dem 'Modell New York' widmete, ist die politische Diskussion um eine Übertragung auch auf bundesdeutsche Belange entfacht<sup>1</sup>. *Zero tolerance* verspricht statistisch sichtbare Erfolge in der Kriminalitätsbekämpfung. Sie übt außerdem eine hohe Attraktivität auf viele Politiker aus, da sie die Möglichkeit bietet, die eigene Partei als tatkräftig und durchgreifend zu profilieren, um so einem dringlichen gesellschaftlichen Problem zu begegnen: den Bürgern die Kriminalitätsfurcht zu nehmen. Aufgabe dieser Arbeit wird daher sein zu überprüfen, inwiefern eine Politik der *zero tolerance* das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung beeinflusst.

## 2. Begriffserläuterung

Zu Beginn werden die beiden zentralen Begriffe dieser Arbeit, 'Kriminalitätsfurcht' und 'zero tolerance', genauer bestimmt, um Missverständnisse zu vermeiden, da in der Literatur zum Teil divergierende Interpretationen vorzufinden sind.

---

<sup>1</sup> Darnstädt, Thomas: Aufräumen wie in New York? Der Ruf nach mehr Obrigkeit, in: *Der Spiegel*, Heft 28/1997, S.48 ff.

## 2.1. Kriminalitätsfurcht

Es finden sich bei den diversen Autoren verschiedene Begriffe – Verbrechensfurcht, Kriminalitätsangst, personales Unsicherheitsempfinden usf. – die aber, von für diese Arbeit unerheblichen Nuancen abgesehen, ein- und dasselbe bezeichnen.<sup>2</sup> Es wird aus diesem Grund im folgenden von 'Kriminalitätsfurcht' gesprochen, wie Klaus Boers sie in seiner zusammenfassenden Darstellung versteht<sup>3</sup>. Als Kriminalitätsfurcht wird demnach die individuelle Furcht davor, Opfer krimineller Handlungen – insbesondere der sog. *personal crimes* (wie Raub, Körperverletzung durch fremde Personen, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung) – zu werden, bezeichnet. Die kritische Analyse aktueller Kriminalstatistiken zeigt allerdings, dass die Furcht vor Viktimisierung und die tatsächliche Gefahr weit auseinander klaffen; seit Jahren nimmt die Häufigkeit der gefürchtetsten Delikte in Deutschland tendenziell ab, während bei vielen Menschen dennoch ein offenbar stetiges subjektives Unsicherheitsempfinden vorherrscht, das insgesamt sogar – ungeachtet aller rückläufigen Kriminalstatistiken – eher zunimmt<sup>4</sup>. Es kann daher im Falle einer solchen übersteigerten Kriminalitätsfurcht von dysfunktionaler Furcht gesprochen werden, der nicht mehr die eigentliche Rolle von funktionaler Furcht – die Sensibilisierung zur individuellen Gefahrenabwehr – zukommt, sondern die einer irrationalen, unverhältnismäßigen Angstprojektion, die zumeist ein den Menschen einschränkendes, agoraphobisches Vermeideverhalten nach sich zieht. Boers zufolge liegt der Betrachtung subjektiver Folgen von Kriminalität eine grundsätzliche Unterscheidung hinsichtlich der Herangehensweise des Einzelnen an kriminelle Phänomene zugrunde. Er unterteilt die Summe der möglichen Herangehensweisen – bei ihm "Einstellungskomponenten" innerhalb eines "sozial-psychologischen Attitüdenkonzept[es]" genannt – in drei Kategorien: *kognitive*, *konative* und *affektive* Einstellungskomponenten<sup>5</sup>. Unter einer kognitiven Einstellungskomponente ist die individuelle Wahrnehmung von Kriminalität (im Sinne eines subjektiv empfundenen Stellenwertes ebendieser im Vergleich zu anderen sozialen Problemen wie etwa Arbeitslosigkeit oder Drogenkonsum) zu verstehen. Die konative Einstellungskomponente beleuchtet hingegen das reaktive Verhalten von durch Kriminalität betroffenen Personen selbst – zumeist

---

<sup>2</sup> Zwar sind etwa Furcht und Angst keine Synonyme, sondern weisen vielmehr eine semantische Varianz auf; Furcht ist im Gegensatz zu Angst ein objektbezogener Zustand. Insofern ist Kriminalitätsangst also als Spezialfall einer nicht auf spezifische Delikte gerichteten, diffusen Kriminalitätsfurcht abzugrenzen. Dies ist jedoch im vorliegenden Zusammenhang nur von untergeordnetem Belang.

<sup>3</sup> Boers, Klaus: Kriminalitätsfurcht, in: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform (MschrKrim), 76.Jg., Heft 2/1993, S.65 – 82

<sup>4</sup> vgl.: ebd., S.69

<sup>5</sup> vgl.: ebd., S.67 f.

spezifisch zurechtgelegte 'Schutz'- oder Vermeidestrategien. Nur die affektive Einstellungskomponente aber, die auf das subjektive Unsicherheitsgefühl des Individuums zielt, bezieht sich auf 'Kriminalitätsfurcht' im engeren Sinne.

Boers prüft daraufhin dreierlei theoretische Ansätze zur Erklärung des Phänomens Kriminalitätsfurcht und kommt zum Schluss, dass diese nicht isoliert voneinander, sondern im Gegenteil nur in ihrer wechselseitigen Wirkung zu verstehen sind. Er fasst daher die wichtigsten Elemente dieser Erklärungen und die oben genannten Einstellungskomponenten als Voraussetzung zu einem interaktiven Erklärungsmodell zusammen (eine grafisch vereinfachte Darstellung davon befindet sich zum leichteren Verständnis im Anhang dieser Arbeit). Zentrale Faktoren sind hierbei zum einen die *persönliche Risikoeinschätzung* einer Opferwerdung, und zum anderen die Bewertung der eigenen Kompetenz, eine entsprechende Gefahrensituation unbeschadet zu bewältigen ("*Coping-Fähigkeit*"). Kriminalitätsfurcht ist hiernach dann vorhanden, wenn das persönliche Viktimisierungsrisiko höher eingeschätzt wird als die eigene Coping-Fähigkeit; diese Operationalisierung dient im folgenden als Grundlage<sup>6</sup>.

Lässt sich, so Boers, die Selbsteinschätzung der Coping-Fähigkeit mit der personalen (Alter, Geschlecht) und sozialen Verletzbarkeit (Grad der gesellschaftlichen Integration, Bildung, sozialer Status) noch recht 'einfach' und beinahe monokausal erklären, so ist dem gegenüber das komplexe Zusammenspiel einer Vielzahl von Faktoren zur Erklärung der persönlichen Risikoeinschätzung zu berücksichtigen. So trägt zum einen etwa neben der direkten Opferwerdung, welche die Furcht vor einer Wiederholung einer erlittenen kriminellen Handlung (in der Art einer traumatischen Erfahrung) erzeugt und erhält, vor allem die sogenannte indirekte Opferwerdung erheblich zur Beurteilung des persönlichen Risikos bei. Das Adjektiv 'indirekt' verweist auf die Tatsache einer erzählten, nicht selbst erlebten Opfererfahrung eines Dritten; insofern sind lokale Medienberichte – insbesondere solche des Boulevardjournalismus – über geschehene Straftaten als (häufiger) Spezialfall einer indirekten Opfererfahrung zu verstehen. In der Natur der öffentlichen und vor allem privaten Medien liegt, um Marktanteile zu erobern und zu verteidigen, eine ausgeprägte Berichterstattung entsprechender Inhalte, die das Verlangen der Rezipienten nach '*sex and crime*'-Themen bedient. Berichte über die tatsächlich oder vermeintlich dramatische Kriminalitätssituation in der unmittelbaren sozialen Umwelt des Zuschauers oder Lesers tragen hierbei am drastischsten zur Erhö-

---

<sup>6</sup> Um nicht den Rahmen dieser Arbeit zu sprengen, kann hier nur auf im Zusammenhang der Themenstellung wesentliche Begriffe hingewiesen werden; zur vollständigen Herleitung des Modells vgl.: Boers, Klaus: a.a.O.

hung des persönlichen Risikoempfindens bei.<sup>7</sup> Zudem spielen die in Boers' Modell "Zeichen sozialer Desorganisation" genannten Faktoren – verfallene Gebäude im sozialen Umfeld etwa, Müllansammlungen auf den Straßen oder Schmutz und Graffiti im öffentlichen Raum – eine wichtige Rolle: soziale Marginalisierung und Anonymisierung der Lebensverhältnisse, als deren Symptome die genannten Beispiele von *social disorder* verstanden werden, verhindern zunehmend das Stattfinden von informeller sozialer Kontrolle durch Nachbarn und Bekannte. Auf diese Weise entstehe leicht Kriminalität und Kriminalitätsfurcht<sup>8</sup>. Als einfache Veranschaulichung einer solchen Kontrollfunktion wäre folgende Situation denkbar: eine Gruppe Jugendlicher attackiert verbal sehr aggressiv einen einzelnen, offensichtlich nicht zu dieser Gruppe gehörenden Jugendlichen, und dieser ist der Situation 'ausgeliefert' – während in einer traditionellen Dorfgemeinschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit ein Bekannter oder Nachbar des Bedrohten diesem zu Hilfe eilen würde, kann dieser in einem Umfeld 'sozialer Desorganisation' darauf nicht hoffen, da Kontakt zwischen Nachbarn kaum oder gar nicht stattfindet; ebenso befänden sich in einer Dorfgemeinschaft ja auch die Täter der Nötigungshandlung selbst innerhalb sozialer Beziehungen, so dass sie – entgegen der Situation in der individualisierten Anonymität eines *social disorder* – einem sozialen Korrektiv unterlägen.

Denselben Ansatz der Idee einer sozialen Verwahrlosung als Vergünstigung oder gar Auslöser von Kriminalität verfolgt die sogenannte *broken windows*-Theorie, welche im Zentrum der Annahmen zur Begründung einer Politik der *zero tolerance* steht.

## 2.2. zero tolerance

In ihrem bereits 1982 veröffentlichten Zeitungsartikel "Broken Windows" entwerfen der Politikwissenschaftler James Q. Wilson und der Kriminologe George L. Kelling eine neue Methode von Kriminalitätsprävention, ausgehend von der Annahme, äußere Anzeichen von Verwahrlosung an Gebäuden und öffentlichen Plätzen sowie die Duldung nicht-konformer Verhaltensweisen Einzelner (*disorderly behavior*) böten jedem eine offensichtliche Möglichkeit sanktionsloser Verstöße wie etwa Vandalismus an diesen Orten dar. So sei etwa eine zerbrochene Fensterscheibe an einem alten Gebäude, wenn sie nicht bald ersetzt werde, geradezu eine Einladung für bestimmte Menschen, weitere Scheiben zu zertrümmern, woraufhin mit der Zeit bei wachsendem Grad der Zerstörung des Gebäudes andere Objekte des Umfeldes (wie geparkte Autos etc.) ebenfalls angegriffen

---

<sup>7</sup> vgl.: ebd., S.75

<sup>8</sup> vgl.: ebd., S.72 f.

würden und sich schließlich eine ausufernde Kriminalität einstelle. Kriminalität könne demnach vermieden werden, indem äußeren Anzeichen von Verwahrlosung unmittelbar nach deren entstehen entgegengewirkt werde.<sup>9</sup> Diese Theorie wurde acht Jahre später von William Bratton, zunächst Chef der New York Transit Police und von 1994 bis 1996 Polizeipräsident des New York Police Departments (NYPD), wieder aufgenommen, jedoch hinsichtlich ihrer praktischen Konsequenzen für die tägliche Polizeiarbeit drastisch erweitert: ein auf sein Drängen hin verabschiedeter Maßnahmenkatalog erlaubte empfindliche Strafen bereits bei vergleichsweise harmlosen Vergehen – vor allem aber auch bei solchen, die in der Broken-Windows-Theorie gar nicht als weitere Delikte provozierend (da ohne sichtbare Außenwirkung) angesehen werden, wie etwa das sog. 'Schwarzfahren'. Um die Wirksamkeit der abschreckenden Kontrolle zu gewährleisten, musste der New Yorker Polizeiapparat personell drastisch aufgestockt werden.<sup>10</sup>

Das Konzept des *zero tolerance policing* setzt auf einen generalpräventiven Effekt, indem bereits kleinste Anreize zu kriminellen Handlungen beseitigt oder sogar verhindert werden bzw. die zu erwartende Strafe für ein Delikt in einer abschreckenden Unverhältnismäßigkeit zum erwartenden Gewinn steht. Von der forcierten Kontrolle gerader kleiner Verstöße wie etwa dem des 'Schwarzfahrens' und gleichzeitig der rigiden Bestrafung in Verbindung versprechen sich die Befürworter einen Steuerungs- und Erziehungseffekt, der bereits kurzfristig – in Form der sinkenden Delikthäufigkeit messbare – Erfolge in der Kriminalitätsbekämpfung erzielt.<sup>11</sup> Die Kriminalitätsstatistiken schienen dies – zumindest hinsichtlich spezifischer Deliktgruppen, insbesondere im Bereich der Drogen- und kleineren Diebstahldelikte – zunächst auch zu bestätigen, während in späteren Untersuchungen hingegen als Ursache der rückläufigen Zahl registrierter Straftaten in New York zu großen Teilen ebenso andere Faktoren wie demographische, soziostrukturelle und ökonomische Veränderungen (z.B. der Wegfall sogenannter "Armutskriminalität" aufgrund einer Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Lage im untersuchten Zeitraum) ausfindig gemacht wurden.<sup>12</sup>

---

<sup>9</sup> vgl.: Kelling, George L./Wilson, James Q.: Broken Windows. The police and neighborhood safety, in: The Atlantic Monthly, Ausgabe März 1982, S.29 – 38

<sup>10</sup> vgl.: Schulz zur Wiesch, Lena: Sicherheit die Angst macht. Die Konstruktion "gefährlicher Klassen" durch städtische Gefahrenverordnungen, in: Vorgänge, 33. Jg. (2000), Heft 4, S.116 – 125

<sup>11</sup> vgl.: Brüchert, Oliver / Steinert, Heinz: Das kriegerische Missverständnis des polizeilichen Gewaltmonopols. Am Beispiel "Aufräumen wie in New York", in: Helmut Ortner (Hrsg.) u.a.: New Yorker "Zero-Tolerance"-Politik, Baden-Baden 1998, S.22 f.

<sup>12</sup> vgl.: Schulz zur Wiesch: a.a.O., S.121 f.

### 3. Kritische Bewertung einer Politik der 'zero tolerance'

So verlockend das Instrument der Null-Toleranz-Politik für manchen (zumeist konservativen) Politiker auch sein mag in Anbetracht des vermeintlichen schnellen Erfolgs, den sie zu versprechen scheint: bei näherer Betrachtung treten ebenso schnell ihre logischen wie sozialen Schwachstellen offenkundig zutage, die jedoch in die Diskussion auf politischer Ebene in Deutschland bislang nur eher zaghaft Eingang gefunden zu haben scheinen.

*Zero tolerance policing* propagiert einen "verdrehten Präventionsgedanken", wie Lena Schulz zur Wiesch es formuliert.<sup>13</sup> Gemeint ist damit der Versuch, Prävention mittels Repression zu erreichen; Straftaten sollen nicht mehr nur verfolgt, sondern gar verhindert werden, bevor sie passieren. Dies ist nur möglich durch umfangreiche Befugnisse der staatlichen Exekutivorgane – und wo die Gesetzgebung zugunsten früher und energisch sanktionierender Polizeieingriffe verändert wird, sinkt auch entsprechend die Hemmschwelle zu kontrollieren, ja, muss sie sogar sinken, da das hohe Kontrollaufkommen per definitionem fester Bestandteil einer Politik der *zero tolerance* ist. Um jedoch tatsächlich Delikte verhindern zu können bevor sie geschehen, müssen die Einsatzkräfte anhand eines – notwendigerweise vorurteilbehafteten – stereotypen Kriterienkataloges bestimmte 'verdächtige Personengruppen' (die scheinbar potenziell geeignet sind, Verbrechen zu planen und auszuführen oder aber Unordnung zu verursachen) verstärkt kontrollieren. Hier sind Polizeiwillkür Tür und Tor geöffnet; am Beispiel der USA zeigt sich, dass es sich bei den in Kontrollen geratenden Personen zumeist um die 'üblichen Verdächtigen' handelt. Der von den (im Jahre 2000 noch immer zu über 90% weißen<sup>14</sup>) US-amerikanischen Polizeikräften am häufigsten verdächtigte Personenkreis setzt sich zu einem überdurchschnittlich hohen Anteil aus farbigen, jungen Männern der Unterschicht zusammen, während diese Menschen nur einen unvergleichlich geringeren Anteil der Bevölkerung ausmachen.<sup>15</sup> Der gängige Hinweis auf 'Instinkt' oder 'Berufserfahrung' der Polizeibeamten zur Begründung des (sehr einseitigen) Herausgreifens gerade bestimmter Bevölkerungsgruppen bei Kontrollen zeigt die Implikation rassistischer Tendenzen in der Methodik des *zero tolerance policing*.

Problematisch ist ebenfalls der Versuch, *zero tolerance* durch Kriminalstatistiken zu legitimieren, indem dort die anvisierte drastische Verringerung von Kriminalität und somit der Erfolg der Maßnahmen sichtbar gemacht werden soll; deutlich wird die Fragwürdigkeit solcher Legitimationsversu-

---

<sup>13</sup> wie Anm.12

<sup>14</sup> vgl.: Schulz zur Wiesch: a.a.O., S.122

<sup>15</sup> vgl.: Brüchert / Steinert: a.a.O., S.24 f.



che etwa am Beispiel der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) in Deutschland. Die jährlich vom Bundeskriminalamt herausgegebene PKS listet zwar eine umfangreiche Menge statistischen Zahlenmaterials auf – diese Angaben sind jedoch nur begrenzt als Interpretationsgrundlage der Kriminalitätssituation in der BRD geeignet, da sie durch etliche strukturelle und formale Faktoren in der Erfassung erheblichen Verzerrungen unterliegen.<sup>16</sup> Durch den Polizeiapparat selbst hervorgebrachte (unautonome) Statistiken sind insofern nur von recht geringer Aussagekraft bezüglich der Erfolgsanalyse ebendieses Polizeiapparates, und dies nicht zuletzt auch deswegen, weil von ihnen ja ebenfalls die Höhe zugeteilter Gelder der öffentlichen Hand und noch vieles weitere abhängt. Doch auch wenn man diese Schwierigkeiten (durch intra-strukturelle Veränderungen oder Verwendung einer unabhängigen Statistik) ausräumen könnte, so dass eine die empirische Kriminalitätsrealität soweit irgend möglich fehlerfrei abbildende Statistik zur Verfügung stünde, so bliebe noch immer die Problematik des 'Kriminalisierungsparadoxons' bestehen: bei Definition einer bestimmten Handlung als neuem Delikt ('Kriminalisierung') und konsequenter Verfolgung dieser Handlungen steigt natürlich die Rate polizeilich registrierter Kriminalität, zumindest nominal. Eine wirksam durchgeführte Politik der *zero tolerance* steigert also zunächst einmal die Kriminalitätsrate, die sie ja eigentlich zu verringern versucht.<sup>17</sup> Die versprochene sogenannte 'innere Sicherheit' ist eine Farce, solange (wie bislang geschehen) sich die Methoden einer Zero-Tolerance-Politik auf 'kosmetische' Maßnahmen beschränken, anstatt die sozialen Ursachen von Kriminalität anzugehen; die praktizierte Vorgehensweise jedenfalls 'schützt' die Bevölkerung vor Straftaten, die eigens dem Definitionskatalog hinzugefügt wurden und deren Bedrohungspotenzial (wie im Falle des öffentlichen 'Herummammelns' oder eben des 'Schwarzfahrens') kaum erkennbar ist.

#### **4. Der Einfluss des Zero-Tolerance-Konzeptes auf das subjektive Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung**

In Teilen der Bevölkerung herrscht, wie in Kapitel 2.1. dargestellt, eine – abhängig von der persönlichen Risikoeinschätzung im Zusammenhang mit der Einschätzung der Fähigkeit zur Selbstbehauptung (*Coping-*

---

<sup>16</sup> So sind beispielsweise folgende Faktoren zu nennen: a) Unterschiede zwischen Tatzeitpunkt u. Zeitpunkt statistischer Erfassung; b) der Strafrechtsdogmatik widersprechende Erfassungsgrundsätze; c) irreführende oder unzureichende Datenaufbereitung, z.B. Zählungen, bei denen relativierende Gewichtungen fehlen usw. – vgl.: Stadler, Willi / Walser, Werner: Fehlerquellen der Polizeilichen Kriminalstatistik, in: Liebl, Karlhans / Ohlemacher, Thomas (Hrsg.): Empirische Polizeiforschung. Interdisziplinäre Perspektiven in einem sich entwickelnden Forschungsfeld, Herbolzheim 2000, S.68 – 89.

<sup>17</sup> vgl.: Feltes, Thomas: Alltagskriminalität, Verbrechensfurcht und Polizei. Bemerkungen zur aktuellen kriminal- und polizeipolitischen Lage in Deutschland, in: Kriminalistik. Zeitschrift für die gesamte kriminalistische Wissenschaft und Praxis, 51.Jg.(1997), S.543

*Fähigkeit*) – variierende Disposition zur Kriminalitätsfurcht. Da auf die individuelle Bewertung einer Person, inwiefern sie sich selbst in der Lage sieht, sich einer möglichen Gefahrensituation zu entziehen, von staatlicher Seite kaum Einfluss zu nehmen ist, muss eine Strategie zur Verbesserung des subjektiven Sicherheitsempfindens bzw. der Verminderung von Kriminalitätsfurcht an der Minimierung der persönlichen Risikoeinschätzung ansetzen.<sup>18</sup> *Zero tolerance policing* greift die (häufig diffusen) Ängste auf, die von Zeichen sozialer Desorganisation ausgehen. Für viele Menschen beispielsweise ist das Vorhandensein 'heruntergekommener' Personen beängstigend, weswegen solche Personen durch Polizeimaßnahmen aus dem öffentlichen Raum vertrieben werden<sup>19</sup>. Es wäre also zu erwarten, dass daraufhin tendenziell weniger Kriminalitätsfurcht vorhanden ist oder entsteht, da die Beseitigung von *social disorder* dem Einzelnen ebenfalls das persönliche Risiko geringer erscheinen lässt. Diese Annahme ist jedoch in ihrer monokausalen Argumentation unhaltbar: erst durch das reziproke Zusammenwirken auch der übrigen (unmittelbaren) Faktoren – also der direkten bzw. indirekten Opferwerdung sowie der lokalen Medienberichte – lässt sich das Zustandekommen des individuellen Risikoempfindens erklären. Hinsichtlich der direkten und indirekten Opferwerdung ist eine Einflussnahme lediglich durch wirksame Verhinderung von Gewalttaten denkbar – diese kann jedoch durch Zero-Tolerance-Methoden wie bereits dargestellt nicht geleistet werden, womit die Beurteilung der Wirkung von *zero tolerance policing* auf Kriminalitätsfurcht sich im wesentlichen also auf die Faktoren 'Zeichen sozialer Desorganisation' und 'lokale Medienberichte' beziehen muss.

Während die Auswirkung einer Politik der *zero tolerance* auf das subjektive Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung durchaus günstig zu sein scheinen, solange man lediglich den Einfluss auf die Zeichen sozialer Desorganisation betrachtet, ändert sich die Bewertung entscheidend, sobald auch der andere entscheidende Faktor, die lokalen Medienberichte, miteinbezogen wird: denn die ohnehin dauerhaft hohe Medienpräsenz kriminalitätsbezogener Themen steigt durch die Anwendung von *zero tolerance* noch einmal an, da von politischer Seite aus Legitimationsgründen auf die kritische Kriminalitätssituation verwiesen wird, was sich wiederum in Medienberichten niederschlägt. Auf diese Weise kann (gerade in Wahlkampfzeiten) regelrecht ein sich selbst verstärkender Kreislauf entstehen, indem diese Medienberichte wiederum von der Politik aufgenommen werden, da sie in gehäufte Form Handlungszwang zu signalisieren scheinen. Zudem trägt der Eindruck, dass die Notwendigkeit drastischer politischer Mittel,

---

<sup>18</sup> Das Schaubild im Anhang gibt einen Überblick über den Zusammenhang der verschiedenen Kriminalitätsfurcht beeinflussenden Faktoren.

<sup>19</sup> vgl.: Brüchert / Steinert: a.a.O., S.28

um der Lage Herr zu bleiben oder zu werden – von Politik wie Medien regelrecht beschworen – für eine schlimme Lage spricht, ebenfalls zur Überbewertung der von vorhandener Kriminalität ausgehenden Gefahr seitens des Einzelnen bei.<sup>20</sup> Des Weiteren ist die eine Verbesserung des subjektiven Sicherheitsempfindens auch insofern fragwürdig, als die Schwierigkeiten der sozialen Umwelt der Bürger jedenfalls mittels *zero tolerance* langfristig nicht zu beseitigen sind, da nicht die Ursachen für Kriminalität, sondern nur die Symptome bekämpft werden.<sup>21</sup>

## 5. Fazit

Das Konzept des *zero tolerance policing* ist von vornherein nicht auf die Verhinderung von Kriminalitätssituationen, sondern auf die Vertreibung von Personen gerichtet, welche die Illusion einer 'sauberen Stadt' (wobei 'sauber' und 'sicher' als untrennbar konnotiert erachtet werden) zerstören könnten. Es soll auf diese Weise den in der Bevölkerung vorhandenen Tendenzen von Kriminalitätsfurcht Rechnung getragen werden: wenn Anzeichen sozialer Desorganisation so gering wie möglich gehalten oder am besten gänzlich beseitigt würden, so die Annahme, wirke sich dies positiv auf das subjektive Sicherheitsempfinden der Menschen aus. Diese These scheint jedoch unhaltbar, da sie den Focus auf nur einen Faktor von vielen innerhalb des Erklärungsmodells von Kriminalitätsfurcht beschränkt; unbeachtet bleibt damit die entstehende Eigendynamik der Wechselwirkung von politischen Stellungnahmen und lokalen Medienberichten, die in der Art eines sich selbst verstärkenden Kreislaufs einer subjektiven Überbewertung der tatsächlichen Kriminalitätsgefahr – also dem Gegenteil dessen, was eigentlich ja erreicht werden soll – seitens des Bürgers förderlich ist. Zusammenfassend lässt sich also feststellen, dass *zero tolerance policing* – unabhängig von der Frage des praktischen Erfolges in der Kriminalitätsbekämpfung – keine Verbesserung des subjektiven Sicherheitsgefühls bzw. Verminderung von Kriminalitätsfurcht zu leisten in der Lage ist. Ob allerdings von einer die Bestrebungen zum Abbau objektiv übertriebener Kriminalitätsängste konterkarierenden Wirkung einer Politik der *zero tolerance* gesprochen werden kann, müsste anhand einer (bislang nicht zur Verfügung stehenden) empirischen Grundlage weitergehend beleuchtet werden.

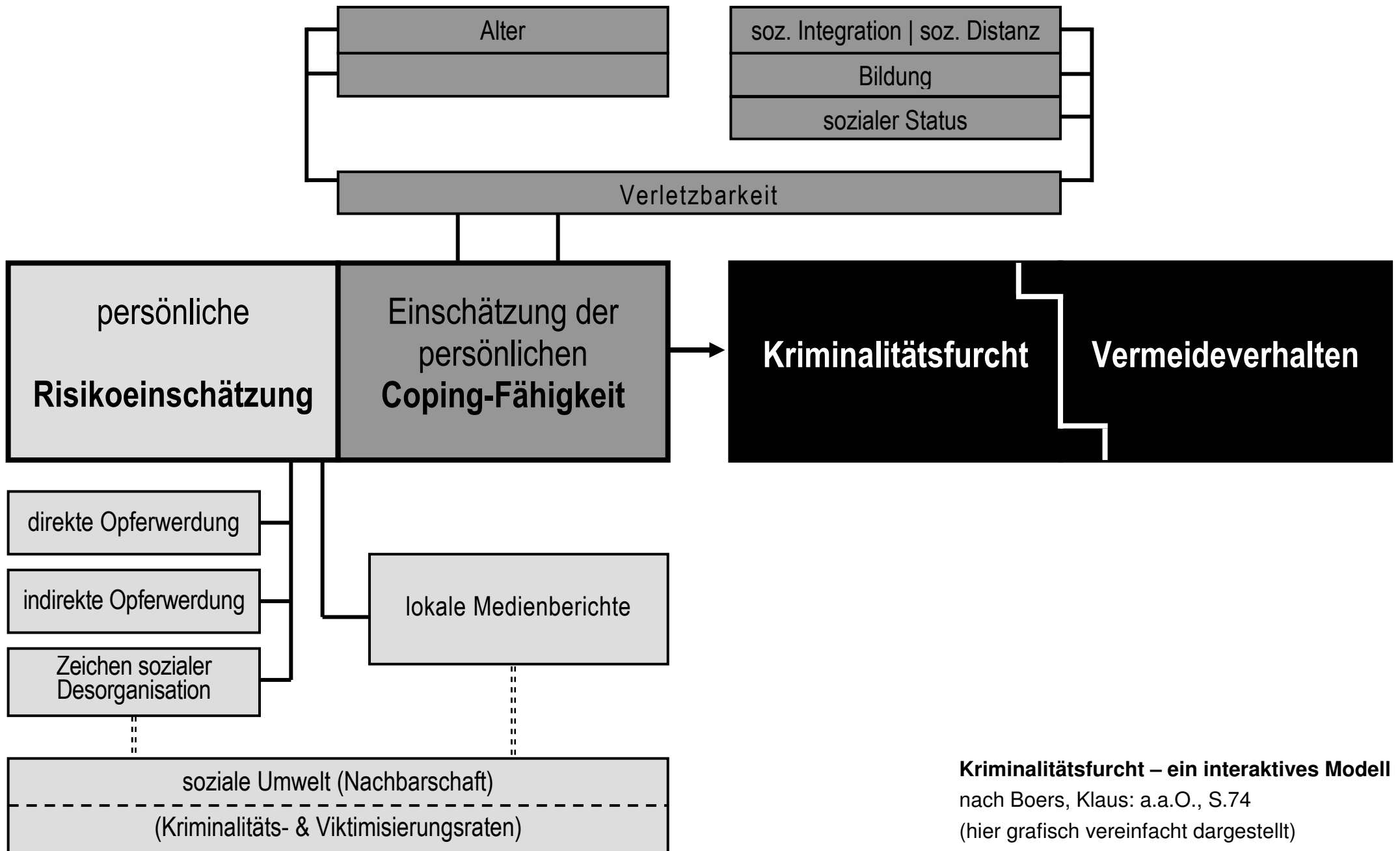
---

<sup>20</sup> vgl.: Feltes: a.a.O, S.542

<sup>21</sup> vgl.: Franz, Peter: Wie weit trägt das Konzept "Soziale Kontrolle" bei der Analyse aktueller gesellschaftlicher Entwicklungstrends?, in: Peters, Helge (Hrsg.): Soziale Kontrolle. Zum Problem der Nonkonformität in der Gesellschaft, Opladen 2000, S.79

## Literaturverzeichnis

- **Boers, Klaus:** Kriminalitätsfurcht, in: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform (MschrKrim), 76.Jg., Heft 2/1993, S.65 – 82
  
- **Brüchert, Oliver / Steinert, Heinz:** Das kriegerische Missverständnis des polizeilichen Gewaltmonopols. Am Beispiel "Aufräumen wie in New York", in: Ortner, Helmut (Hrsg.) u.a.: New Yorker "Zero-Tolerance"-Politik, Baden-Baden 1998, S.17 – 39
  
- **Darnstädt, Thomas:** Aufräumen wie in New York? Der Ruf nach mehr Obrigkeit, in: Der Spiegel, Heft 28/1997
  
- **Feltes, Thomas:** Alltagskriminalität, Verbrechensfurcht und Polizei. Bemerkungen zur aktuellen kriminal- und polizeipolitischen Lage in Deutschland, in: Kriminalistik. Zeitschrift für die gesamte kriminalistische Wissenschaft und Praxis, 51.Jg. (1997), S.538 – 547
  
- **Franz, Peter:** Wie weit trägt das Konzept "Soziale Kontrolle" bei der Analyse aktueller gesellschaftlicher Entwicklungstrends?, in: Peters, Helge (Hrsg.): Soziale Kontrolle. Zum Problem der Nonkonformität in der Gesellschaft, Opladen 2000, S.67 – 86
  
- **Kelling, George L. / Wilson, James Q.:** Broken Windows. The police and neighborhood safety, in: The Atlantic Monthly, Ausgabe März 1982, S.29 – 38
  
- **Schulz zur Wiesch, Lena:** Sicherheit die Angst macht. Die Konstruktion "gefährlicher Klassen" durch städtische Gefahrenverordnungen, in: Vorgänge, 33.Jg. (2000), Heft 4, S.116 – 125
  
- **Stadler, Willi / Walser, Werner:** Fehlerquellen der Polizeilichen Kriminalstatistik, in: Liebl, Karlshans / Ohlemacher, Thomas (Hrsg.): Empirische Polizeiforschung. Interdisziplinäre Perspektiven in einem sich entwickelnden Forschungsfeld, Herbolzheim 2000, S.68 – 89



**Kriminalitätsfurcht – ein interaktives Modell**  
 nach Boers, Klaus: a.a.O., S.74  
 (hier grafisch vereinfacht dargestellt)